

# Antrag Nr. 08-F-07-0022

## BLW

---

### Betreff:

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung von Bebauungsplänen im Innenstadtbereich  
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 5.8.2008 -

### Antragstext:

Der Beschluß Nr. 44 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.1991 (90/1288-DL 90/073) besagt, daß für den Innenstadtbereich Bebauungspläne aufgestellt werden sollen. Dabei soll der Forderung des Ortsbeirats Mitte nach einer Wohnnutzung von mindestens 33% „soweit wie möglich“ Rechnung getragen werden. Zielsetzungen bei den aufzustellenden Bebauungsplänen sind u. a.: Sicherung der Angebotsvielfalt von Einzelhandel und Dienstleistungen, Sicherung der Wohnnutzung und Steigerung der Wohnqualität, Verhinderung städtebaulich nachteiliger Auswirkungen, Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Kernbereich.

Auf diesem Hintergrund möge der Ausschuß beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen:

1. ob es zutreffend ist, daß dieser Beschluß einen verbindlichen Auftrag für den Magistrat beinhaltet hat, solche Bebauungspläne auszuarbeiten und einen Satzungsbeschluß hierüber herbeizuführen;
2. was seitens des Magistrats bis heute zur Umsetzung des genannten Parlamentsbeschlusses unternommen wurde (mit den entsprechenden Unterlagen);
3. ob es zutreffend ist, daß der genannte Parlamentsbeschluß grundsätzlich dazu berechtigt, für den Innenstadtbereich beispielsweise eine Veränderungssperre zu beschließen (§ 14 BauGB) oder aber ein Zurückstellen von Baugesuchen gem. § 15 BauGB zu veranlassen und zu realisieren;
4. welche Konsequenzen nach Auffassung des Magistrats der genannte Parlamentsbeschluß in formeller und materieller Hinsicht auf die Bauvoranfrage zum Vorhaben „Dernsche Höfe“ hat;
5. ob dieses Bauvorhaben als verträglich mit den oben angeführten Zielsetzungen des genannten Parlamentsbeschlusses angesehen wird.

Wiesbaden, 05.08.2008

F.d.R. K.H. Maierl,  
Fraktionsgeschäftsführer